



A. Grundlagen

1. „Verlässliche Grundschule - Niedersachsen macht Schule“

Jedes Kind in der Grundschule hat einen Anspruch darauf, individuell gefördert und gefordert zu werden. Die Grundschule bietet dafür Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten, entwickelt Grundqualifikationen für das selbständige Arbeiten, gleicht Defizite aus und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Lernschwierigkeiten.

2. Erlass 'Die Arbeit in der Grundschule', Pkt. 4.1.11

Der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Begabungen und Neigungen und ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ist durch ein differenziertes Lernangebot und durch binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.

B. Grundprinzipien und Ziele der Förderarbeit

Unser zentrales Ziel ist die Förderung jedes Kindes - seinen Möglichkeiten entsprechend - in fachspezifischen, methodischen und sozialen Kompetenzen.

Insbesondere liegt uns daran,

- die Selbständigkeit zu fördern, indem wir die Schüler anleiten, ihre Arbeit möglichst eigenständig zu organisieren und angemessene Arbeitstechniken anzuwenden (Das Lernen lernen),
- die Leistungen zu verbessern, indem evtl. vorhandene Schwächen möglichst früh und genau diagnostiziert und die Schüler dementsprechend individuell gefördert werden,
- die Arbeitssituation zu verbessern, indem wir mit konzentrationsschwachen und aufmerksamkeitsgestörten Schülern entsprechende Trainingsprogramme durchführen,
- die sprachlichen Defizite von Schülern ausländischer Herkunft durch Fördermaßnahmen zu verringern,
- im Rahmen des RIK Schüler mit besonderem Förderbedarf und Teilleistungsschwächen im Klassenverband individuell zu fördern,
- die Sozialkompetenz der Schüler zu steigern, indem neben der Pflege eines achtungsvollen Schulklimas in den unterschiedlichen Klassenstufen entsprechende Inhalte verbindlich behandelt werden,
- die Sozial- und Fachkompetenz der Schüler zu erhöhen, indem wir anstreben, dass einige für die Grundschule geeignete Methoden z.B. des »kooperativen Lernens" verbindlich eingeübt und angewandt werden.

C. Regelungen zu den Fördermaßnahmen

1. Durchführung des Förderunterrichts

Die Zusammensetzung der Fördergruppen und die Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte erfolgt in Absprache der beteiligten Kollegen. Grundlage sind die Lernentwicklungsbögen bzw. in der Anfangsphase die Einschätzungen der Kindergärten und die zu Beginn des ersten Schuljahres erfasste Lernausgangslage.

a) Jahrgang 1 und 2

Für die Arbeit in den Fördergruppen wird im Jahrgang 1 und 2 für jeweils eine Wochenstunde innerhalb der Hauptunterrichtszeit ein „Förderband“ mit 4 Lehrkräften gebildet. In dieser Stunde werden alle Schüler der Jahrgänge unterrichtet. Grundgedanke ist, dass durch rechtzeitige, grundlegende Förderung z.B. im Bereich „Wahrnehmung“ mögliche spätere Lernschwierigkeiten gemildert oder sogar vermieden werden können. Durch die Teilnahme aller Schüler besteht die Möglichkeit das Prinzip des Förderns und Forderns zu verwirklichen.

Um eine möglichst effektive Förderung zu erreichen, sollten die Gruppen zwar über einen längeren Zeitraum bestehen, aber gleichzeitig durchlässig sein. Die beteiligten Kollegen tauschen sich in 10- bis 12-wöchentlichem Abstand über die Arbeit und eventuelle Übergänge von Schülern aus.

Im Laufe der ersten Wochen nach der Einschulung wird durch Beobachtungen im Unterricht und eine pädagogische Diagnostik (in Anlehnung an ein entsprechendes Programm der Schulpsychologie Schaumburg) versucht, die individuellen Stärken und Schwächen jedes Kindes zu ermitteln.

Dementsprechend werden Fördergruppen eingerichtet. Die Schwerpunkte der Fördergruppen ergeben sich aus der durchgeführten Diagnostik. Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein:

- Förderung der Wahrnehmung
- Förderung der Aufmerksamkeit
- Förderung der Feinmotorik
- Förderung der Lesefertigkeit
- Förderung im Zahlbegriffserwerb
- Förderung leistungsstärkerer Kinder

Im Rahmen der ersten Elternversammlung des ersten Schuljahres werden die Eltern über Intention und Durchführung der Förderdiagnostik und Fördermaßnahmen informiert.

Weitere fachspezifische Fördermaßnahmen werden im Rahmen des Klassenunterrichts unter Einbeziehung der Möglichkeiten des RIK umgesetzt.

Falls die personelle Situation es erlaubt, können einzelne Schüler des 2. Jahrganges mit in den fachspezifischen Förderunterricht des 3. und 4. Jahrganges aufgenommen werden.

b) Jahrgang 3 und 4

Im Jahrgang 3 und 4 werden fachspezifische Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts umgesetzt. Zusätzlich wird für beide Jahrgänge eine gemeinsame Stunde fachorientierter Förderunterricht erteilt, an dem Schüler mit erheblichem Förderbedarf teilnehmen. Der jeweilige Fachlehrer beschreibt diesen in einem Förderplan. Die den Förderunterricht erteilende Lehrkraft protokolliert die Inhalte der Fördermaßnahmen und die Lernfortschritte.

c) Schüler mit besonderem Förderbedarf und Teilleistungsschwächen werden im Rahmen des RIK parallel zum Klassenunterricht gefördert.

d) Für aufmerksamkeitsgestörte Schüler kann im Rahmen der Beratungsstunden ein spezielles Aufmerksamkeitstraining in Kleingruppen durchgeführt werden. (s. Beratungskonzept)

e) Dieses gilt auch für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf mit speziellen Schwierigkeiten, die die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht beeinträchtigen.

2. Förderung der Sozialkompetenz

Gemäß der Leitidee eines angenehmen und harmonischen Schulklimas ist uns die Förderung sozial kompetenter Verhaltensweisen ein besonderes Anliegen.

Lehrer und Schüler bemühen sich bewusst um einen freundlichen und respektvollen Umgangston. Verbindliche Klassen- und Schulregeln für Schüler und Lehrer geben einen festen Bezugsrahmen vor.

Gemeinsame Aktivitäten auf Klassen aber auch Schulebene (Theaterfahrt, Schulfeste, klassenübergreifende Projektstage oder Vorleseaktionen und anderes mehr) fördern das „Wir-Gefühl“.

Um sozial kompetentes Verhalten gezielt anzubahnen, sollen entsprechende Inhalte in den Unterricht einbezogen werden. Falls es die Unterrichtsversorgung zulässt, erteilt der Klassenlehrer in den Jahrgängen 1 und 2 eine zusätzliche Stunde. Durch diese zeitliche Entlastung können einige Elemente zur Steigerung der Sozialkompetenz in diesen Klassenstufen verbindlich in den Unterricht aufgenommen werden:

- Selbstwahrnehmung / Selbstwertgefühl
- Kommunikation / Regel
- Kritisches Denken / Problemlösen
- Umgang mit Stress

Im 3./4. Schuljahr sollen diese Kenntnisse vertieft werden. Außerdem sollen die Schüler lernen, Vorkommnisse in der Klasse im sogenannten Klassenrat zu besprechen.

Ist die Umsetzung im Rahmen dieser zusätzlichen Wochenstunde nicht möglich, wird vierteljährlich projektähnlich an abgesprochenen Schwerpunkten gearbeitet.

(Vorschläge zur Umsetzung s. Ordner „Gewaltprävention“)

3. Förderung von Lernmethoden und Lerntechniken

Die Sozial- und Fachkompetenz unserer Schüler soll durch entsprechende Methodenauswahl und das Vermitteln entsprechender Arbeitstechniken gestärkt werden. Ziel ist möglichst selbständiges und auch schon selbst organisiertes Lernen.

Es ist uns gleichzeitig bewusst, dass gerade die große Zahl aufmerksamkeitsgestörter Schüler und die Schwierigkeiten vieler Kinder Regeln zu akzeptieren sehr klare Richtlinien und zeitweise auch sehr direkte Führung verlangen.

4. Übersicht der angestrebten Methoden

a) **Sozialkompetenz - Kommunikative Kompetenzen – Arbeitsformen**

bis Ende Klasse 2	bis Ende Klasse 4
<ul style="list-style-type: none"> - Höflicher Umgangston - Miteinander sprechen - Konflikte besprechen und reflektieren - Klassenregeln aufstellen und einhalten - <i>Gesprächsregeln</i> - Kreisgespräch - Rollenspiele - Einzelarbeit - Frage-Antwort (sachbezogene Beiträge und sachbezogenes Nachfragen) - <i>Partnerarbeit (Verabredungskarten) *</i> - Erste Formen der <i>Gruppenarbeit</i> - Tagesplan - Wochenplan - Stationenlernen * zu kursiv gedruckten Kompetenzen s. Buch „Kooperatives Lernen in der Grundschule“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Festigen der bereits eingeführten Kompetenzen - Sich angemessen äußern (Giraffen- und Wolfssprache) - Klassenrat - Konstruktive Kritik üben - Abstimmungen durchführen (Klassensprecher) - <i>Gruppenarbeit (Line up, Arbeitsteilung,..)</i> - Referate - Schreibkonferenzen - Interviews - Projektarbeit

b) **Lernhilfen / Lerntechniken**

bis Ende Klasse 2	bis Ende Klasse 4
<ul style="list-style-type: none"> - Ordnung am Arbeitsplatz - Ordnung im Ranzen/in der Mappe - Vollständigkeit der Materialien - Ordnung u. Sauberkeit im Klassenraum - Ordnungsdienste - Sachgemäßer Umgang mit unterschiedlichen Stiften, Schere, Kleber - Stundenplan lesen - Selbständige Zeiteinteilung - Heftführung - Führen des Hausaufgabenheftes - Arbeiten mit der Lernkartei (5-Fächer) - Formen der Selbstkontrolle bei Arbeiten (Lösungsblätter...) - Umgang mit Lernprogrammen am Computer 	<ul style="list-style-type: none"> - Festigen der bereits eingeführten Kompetenzen - Mappenführung mit Inhaltsverzeichnis

c) Informationen beschaffen / zusammenfassen / präsentieren

bis Ende Klasse 2	bis Ende Klasse 4
<ul style="list-style-type: none"> - Sachbücher nutzen - Wörterbuch - Kinderlexika - Nicht kontinuierliche Texte (Tabellen usw.) lesen - Nutzen außerschulischer Lernorte - Überschriften finden - Markieren - Fragen zum Lernstoff stellen - Bücher vorstellen - Plakate zu Lerninhalten gestalten und vorstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Festigen der bereits eingeführten Kompetenzen - Bücherei als Informationsquelle nutzen - Internet (begrenzt auf Suchmaschinen für Kinder bzw. ausgewählte Seiten) nutzen - Interview - Merktzettel - Schlüsselwörter finden - Mindmap - Schülervortrag/Referat Expertenvortrag